

REGLEMENT BEITRÄGE PROJEKT 21.2.7100 SUPPORTED EDUCATION

1. Ausgangslage und Übersicht über die Unterstützungsangebote

Im Normalfall reichen die Regelstrukturen der Volksschule und der beruflichen Bildung, um Jugendliche in schwierigen Situationen vor oder während einer Berufslehre zu begleiten. Den Jugendlichen stehen zahlreiche Ansprechpersonen (Lehrbetrieb, Ausbildungsverantwortliche, Berufsschullehrpersonen, Eltern) zur Seite und zahlreiche Unterstützungsangebote zur Verfügung.

Wenn die Regelstrukturen zur Unterstützung nicht ausreichen und für eine adäquate Unterstützung eines/einer Jugendlichen ein externes, zusätzliches Angebot in Anspruch genommen werden muss, dessen Finanzierung jedoch nicht gesichert ist, kann bei der Albert Koechlin Stiftung ein Unterstützungsge- such gestellt werden.

Es bestehen drei Unterstützungsangebote:



Lehrvorbereitung Soforthilfe

Jugendliche, welche den Wunsch haben, eine Berufslehre zu beginnen, werden nach dem Abbruch einer Mittelschule, dem Gymnasium oder der Berufslehre bei der Teilnahme an einem Programm zur Lehrvorbereitung unterstützt. Dieses Angebot können auch Jugendliche in Anspruch nehmen, die sich aktuell in keiner Schule oder Berufslehre befinden.

- Die Albert Koechlin Stiftung unterstützt die Teilnahme während maximal zweier Monate (vier Halbtage pro Woche);
- maximaler Beitrag der Albert Koechlin Stiftung ist CHF 1'200.--/Monat;
- der Antrag muss vom Anbieter der Lehrvorbereitung oder einer zuweisenden Stelle gestellt werden;
- Weitere Infos: https://www.aks-stiftung.ch/Supported_Education/Soforthilfe

Fortsetzung Lehrvorbereitung (nach Soforthilfe)

Wenn sich abzeichnet, dass die mit der „Lehrvorbereitung Soforthilfe“ gesprochene Unterstützung zeitlich nicht ausreicht, können die Jugendlichen bei der Albert Koechlin Stiftung ein Gesuch zur Unterstützung der Lehrvorbereitung bis zum Beginn einer Lehre oder eines Jahres-Praktikums stellen.

- die Albert Koechlin Stiftung unterstützt die Teilnahme an der Lehrvorbereitung bis zum Beginn der Berufslehre oder eines Praktikums während maximal acht Monaten (zwei Halbtage/Woche);
- die Albert Koechlin Stiftung übernimmt maximal 90% der Begleitkosten;
- maximaler Beitrag CHF 540.--/Monat;
- die Teilnehmerin/der Teilnehmer muss bereits durch die Albert Koechlin Stiftung (Soforthilfe) unterstützt werden und der Antrag um Verlängerung muss von der Teilnehmer:in gestellt werden;
- weitere Infos: https://www.aks-stiftung.ch/Supported_Education/Lehrvorbereitung

Lehrbegleitung zu Beginn der Berufslehre

Jugendliche, welche sich vor dem Beginn der Berufslehre in einem Angebot der Lehrvorbereitung befunden haben und gerne nach Antritt der Berufslehre weiterhin eine Lehrbegleitung beim selben Anbieter (Bezugsperson) in Anspruch nehmen möchten, können bei der Albert Koechlin Stiftung ein Gesuch zur Mitfinanzierung der Lehrbegleitung für die Anfangszeit der Lehre stellen.

- Die Albert Koechlin Stiftung unterstützt die Teilnahme an der Lehrbegleitung während maximal vier Monaten (zwei Abende oder ein Arbeitstag/Woche);
- maximal 90% der Begleitkosten;
- maximaler Beitrag CHF 400.--/Monat;
- der Antrag muss von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer vor dem Beginn der Lehrbegleitung gestellt werden;
- weitere Infos: https://www.aks-stiftung.ch/Supported_Education/Lehrbegleitung

2. Voraussetzungen

Jugendliche, welche den Wunsch haben, eine Berufslehre zu beginnen, werden nach dem Abbruch einer Mittelschule, dem Gymnasium oder der Berufslehre bei der Teilnahme an einem Programm zur Lehrvorbereitung oder beim Übergang von der Lehrvorbereitung in die Berufslehre bei der Teilnahme einer Lehrbegleitung unterstützt. Dieses Angebot können auch Jugendliche in Anspruch nehmen, die sich aktuell in keiner Schule oder Berufslehre befinden.

Grundbedingung ist, dass die Kosten der Teilnahme an den Begleitprogrammen nicht durch Eltern oder die öffentliche Hand übernommen werden können.

Bedingungen für eine Unterstützung

- Motivation der Jugendlichen / des Jugendlichen;
- nicht bereits in einer Struktur, welche eine Lehrvorbereitung/Lehrbegleitung anbietet;
- Lehrvorbereitung/Lehrbegleitung ist notwendig;
- ausreichende Deutschkenntnisse (mindestens Niveau B1);
- höchstens 25 Jahre alt;
- wohnhaft in den Innerschweizer Kantone Luzern, Obwalden, Nidwalden, Uri oder Schwyz;
- kein Berufsabschluss.

Nicht zugelassen sind:

- Jugendliche, welche vom Sozialamt oder der Arbeitslosenkasse (RAV+) unterstützt werden oder Wirtschaftliche Sozialhilfe erhalten*;
- Jugendliche, welche Stipendien erhalten;
- Jugendliche welche sich noch in einer Berufslehre oder in einem Brückenangebot befinden;
- Jugendliche, deren Eltern über genügend Einkommen verfügen, um die Begleitangebote selbst finanzieren zu können.

**Im Ausnahmefall kann bei Jugendlichen, bei denen sich die zuständigen Stellen über die Kostenübernahme streiten, trotzdem ein Teil der Kosten für die Lehrvorbereitung übernommen werden (Entscheidung Geschäftsstelle AKS).*

3. Allgemeine Bestimmungen

Anbieter der Lehrvorbereitung / Lehrbegleitung

Die Jugendlichen sind bei der Wahl des Anbieters der Lehrvorbereitung / Lehrbegleitung frei.

Antrag betreffend finanzielle Unterstützung

Der Antrag betreffend Kostenübernahme der Lehrbegleitung / Lehrvorbereitung muss mit den entsprechenden Formularen auf der Webseite https://www.aks-stiftung.ch/Supported_Education eingereicht werden.

Termine

Anträge betreffend Kostenübernahme können laufend eingereicht werden.

Verfügbare Mittel

Es steht ein jährlicher Budgetkredit zur Verfügung. Sofern die jährlich verfügbaren Mittel ausgeschöpft sind, wird das Zeitfenster für die Eingabe vorzeitig beendet.

Kostengutsprache durch die Albert Koechlin Stiftung

Die Anträge betreffend Kostenübernahme der Lehrvorbereitung / Lehrbegleitung werden durch die Geschäftsstelle der Albert Koechlin Stiftung geprüft. Die Geschäftsstelle legt die Höhe der Beiträge fest. Die Entscheide der Geschäftsstelle sind endgültig und können nicht angefochten werden. Es gelten die im vorliegenden Dokument festgehaltenen Teilnahmebedingungen und allgemeinen Bestimmungen.

Unterstützungsvereinbarung

Bei einer positiven Beurteilung des Antrages schliesst die Albert Koechlin Stiftung mit der Jugendlichen/dem Jugendlichen, den Erziehungsberechtigten und dem Anbieter der Lehrbegleitung eine Unterstützungsvereinbarung ab, welche die Modalitäten regelt.

Auszahlungsmodalitäten

Der Anbieter der Lehrvorbereitung stellt der Albert Koechlin Stiftung monatlich Rechnung. Bei der Rechnungsstellung ist die Anwesenheit/Teilnahme des Jugendlichen zu belegen.

Anwesenheitspflicht

Der Anbieter der Lehrvorbereitung/Lehrbegleitung ist verpflichtet, der Albert Koechlin Stiftung die Anwesenheitsstatistik der von der AKS unterstützten Teilnehmenden offenzulegen.

Wenn die Anwesenheit der Jugendlichen bei der Teilnahme an der Lehrvorbereitung / Lehrbegleitung bei der monatlichen Rechnungsstellung weniger als 90% beträgt, endet die Unterstützung durch die Albert Koechlin Stiftung auf Ende des nächsten Rechnungsmonates.

Datenschutz

Die im Gesuchsformular enthaltenen Angaben werden ausschliesslich für die Beurteilung der Voraussetzung für eine Unterstützungsleistung sowie für deren administrative Abwicklung verwendet. Mit der Einreichung des Gesuchsformulars stimmt der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin dieser Datensammlung und -bearbeitung zu.

Alle auf Einzelpersonen bezogenen Daten werden nach Beendigung der jeweiligen Unterstützungsleistungen der AKS gelöscht.

Nachfinanzierung

Die Albert Koechlin Stiftung übernimmt keine Nachfinanzierung und leistet keine Beiträge an bereits in Anspruch genommene Unterstützungsangebote.

4. Kontakt bei Fragen

Albert Koechlin Stiftung

Philipp Christen

Reusssteg 3

6003 Luzern

041 226 41 36

philipp.christen@aks-stiftung.ch

Weitere Informationen:

https://www.aks-stiftung.ch/Supported_Education

Luzern, 6. April 2022

Philipp Christen

Projektleiter